

Vertragsnummer: 46639

- BaySF  
 Vertragspartner

## **Vertrag über die Nutzung von Flächen für Startplätze für Gleitschirm- und Drachenflieger am Hohen Bogen**

zwischen den

**Bayerischen Staatsforsten AöR,**  
vertreten durch den Forstbetrieb Roding,  
Hauptstraße 21, 93426 Roding  
(Tel.: +49 (9461) 911090, Fax: +49 (9461) 9110929, E-Mail: info-roding@baysf.de)

- im Folgenden „BaySF“ genannt -

und

**1. Gleitschirmverein Bayerwald e.V., vertr. d. 1. Vorsitzenden Herrn Rupert Kellnhofer  
sowie  
DGFC Regental e.V., vertr. d. 1. Vorsitzenden Herrn Georg Eichinger**

- im Folgenden „Vertragspartner“ genannt -

**1. Gleitschirmverein Bayerwald e.V. (1. GVB),  
vertreten durch 1. Vorsitzenden Herrn Rupert Kellnhofer,  
Schafberg 8, 93437 Furth im Wald,  
Tel.: 0170 - 43 25 121,  
E-Mail: rupert.kellnhofer@1gvb.de**

und

**DGFC Regental e.V. (DGFC),  
vertreten durch 1. Vorsitzenden Herrn Georg Eichinger,  
Unterharthof 28, 94365 Parkstetten,  
Tel.: 09428 - 90 39 73, 0171 - 31 21 680,  
E-Mail: Marmeladenkueche-Haslbeck@t-online.de**

**Zwischen den oben genannten Beteiligten wird ein Haltergemeinschaftsvertrag  
über die Nutzung von Flächen für Gleitschirm- und Drachenfliegerstartplätze am  
Hohen Bogen geschlossen.**

## § 1 Vertragsgegenstand, Begriffsbestimmungen

(1) Bezeichnung des Vertragsgegenstandes:

	Gemarkung	Flurstücksnummer	Größe (m <sup>2</sup> )	Bemerkungen
1	5067 - Neukirchen Hl. Blut	Teilfläche Fl.-Nr 1523/0	1030 m <sup>2</sup>	Distr. 18.13 Gnoflmoos
2	5067 - Neukirchen Hl. Blut	Teilfläche Fl.-Nr 1523/0	500 m <sup>2</sup>	Distr. 18.13 Gnoflmoos
3	5067 - Neukirchen Hl. Blut	Teilfläche Fl.-Nr 1523/0	500 m <sup>2</sup>	ehem. amerikanischer Sektor
Größe des Vertragsgegenstandes:			2030 m <sup>2</sup>	

- (2) Der Vertragsgegenstand befindet sich vor Beginn des Vertragsverhältnisses in folgendem Zustand:  
1 und 2: Wiese  
3: ehem. amerikanischer Sektor asphaltiert
- (3) Die genaue Lage der Fläche und der Zufahrtswege, deren Nutzung dem Vertragspartner gestattet ist, ergibt sich aus dem diesem Vertrag als **Anlage 2** beiliegenden Lageplan, der in vollem Umfang Vertragsbestandteil ist.
- (4) Die BaySF übernehmen keine Gewähr für die Größe des Vertragsgegenstandes sowie dessen Eignung für den vertraglich vorgesehenen Zweck.
- (5) Vor Nutzung der Fläche (3 ehem. amerikanischer Sektor) sind die naturschutzrechtlichen Erlaubnisse einzuholen und dem Forstbetrieb vorzuweisen. Sollten zur Nutzung der Fläche einzelne Bäume entfernt werden müssen, ist dies vom Forstbetrieb vorab zu genehmigen.

## § 2 Nutzungszweck, -umfang, -einschränkungen

- (1) Die in § 1 genannte Fläche darf der Vertragspartner zu folgendem Zweck nutzen:
- Betrieb/Unterhaltung eines Startplatzes für Gleitschirme in Windrichtung NW-NO, und eines weiteren Startplatzes in Windrichtung NO-O sowie eines Startplatzes auf dem ehem. Standort des amerikanischen Sektors (s. beiliegendem Lageplan)
- An den jeweiligen Startplätzen kann eine Fläche von ca. 1030 m<sup>2</sup>, 500 m<sup>2</sup> sowie 500 m<sup>2</sup> als Aufbau-, Auslege- und Startplatz genutzt werden. An der Startfläche kann bei Bedarf ein Windsack aufgehängt werden.
- (2) Bei der Errichtung / dem Betrieb / der Unterhaltung oder sonstigen Nutzung hat der Vertragspartner folgende Auflagen einzuhalten:
- Die Fläche dient grundsätzlich der Erholung der Bevölkerung und muss der Bevölkerung daher unentgeltlich zur Verfügung stehen.
- (3) Die BaySF behalten sich das Recht vor, die dem Vertragspartner überlassene Fläche weiterhin für forstbetriebliche Maßnahmen zu nutzen, soweit dadurch die vertraglich vereinbarte Nutzung nicht wesentlich beeinträchtigt wird.
- (4) Nach Absprache mit den BaySF sind wegen Fällaktionen Einrichtungen und Anlagen auf Kosten des Vertragspartners vorübergehend zu entfernen, soweit dies nicht mit unzumutbarem Aufwand verbunden ist.

### § 3 Laufzeit und Kündigung

- (1) Das Vertragsverhältnis beginnt am 01.01.2022.
- (2) Das Vertragsverhältnis endet mit Ablauf des 31.12.2026, ohne dass es einer gesonderten Kündigung bedarf.
- (3) Die Parteien können das Vertragsverhältnis mit einer Frist von 3 Monaten zum Ende eines Vertragsjahres kündigen.
- (4) Ein Anschlussvertrag zu aktualisierten Konditionen wird in Aussicht gestellt.

### § 4 Vergütung

- (1) Der Vertragspartner hat folgendes wiederkehrendes Entgelt zu leisten, das für das jeweils laufende Vertragsjahr zu den angegebenen Terminen unaufgefordert zur Zahlung fällig ist:

Nr.	Entgeltbestandteil	Menge	Einheit	Betrag je Einheit (€)	Summe Netto (€)	Summe brutto (€) incl. derzeit geltender USt.	Fällig jeden(s)
1	Startplätze		pauschal		400,00	400,00	15.01.

Die erstmalige Zahlung für das Kalenderjahr 2022 ist fällig am 01.03.2022. Die nachfolgenden wiederkehrenden Zahlungen jeweils zum 15.01. Das Entgelt in Höhe von 400,00 EUR wird dem 1. GVB in Rechnung gestellt. In einem Haltergemeinschaftsvertrag zwischen den beiden Vereinen wird die Aufteilung des Entgelts geregelt. Die Vertragspartner legen diesen dem Forstbetrieb vor.

- (2) Die BaySF stellen für die in diesem Vertrag vereinbarten Entgelte Rechnungen. Die in der oben stehenden Tabelle vertraglich vereinbarten Fälligkeiten bleiben von den in diesen Rechnungen genannten Zahlungsterminen unberührt.
- (3) **Wertsicherung der Entgelte entfällt**

### § 5 Pflichten des Vertragspartners

- (1) Der Vertragspartner hat die BaySF von allen durch die Nutzung bedingten Lasten, Gebühren und Abgaben freizustellen. Sofern für die Vertragsfläche ein eigener Einheitswert festgestellt wird, trägt der Vertragspartner auch die Grundsteuer.
- (2) Parkmöglichkeiten
  - Parkmöglichkeiten auf Staatsforstgrund für die Bevölkerung bestehen nicht. Der Vertragspartner hat „wildes Parken“ auf Staatsforstgrund zu verhindern.
- (3) Die Flächen sind nicht mit dem KFZ anfahrbar. Die Flächen können nur zu Fuß bzw. mit Aufstiegshilfen (Liftbahn) erreicht werden. Parkmöglichkeiten bestehen nur am Parkplatz bei der Talstation der Hohenbogenbahn.

- (4) Der Vertragspartner wird auf die Verkehrssicherungspflicht aus Ziff. 12 AGB hingewiesen.
- (5) Bei Nutzung des Gleitschirmstartplatzes bestehen folgende Pflichten des Vertragspartners:
  - Der Vertragspartner hat auf eigene Kosten notwendige Tafeln und Hinweisschilder zur Verhinderung von Unfällen sowie sonstige Richtzeichen aufzustellen.
- (6) - Soweit die Abzäunung gefährdeter Forstkulturen im Bereich der oder im Anschluss an die Fläche erforderlich ist, hat der Vertragspartner diese auf eigene Kosten nach Absprache mit den BaySF vorzunehmen.
- (7) Kommt der Vertragspartner seinen Pflichten aus diesem Vertrag oder den AGB nicht nach, sind die BaySF zur Ersatzvornahme entsprechend Ziff. 9.2 AGB berechtigt.

Der Vertragspartner hat den BaySF unaufgefordert öffentlich-rechtliche Genehmigungen, Erlaubnisse oder sonstige Bescheide von Behörden oder Verbänden (z.B. DHV), soweit diese nach dem Luftfahrtrecht in Bezug auf den Vertragsgegenstand notwendig sind, in Kopie zu überlassen oder in anderer geeigneter Form nachzuweisen.

## § 6 Rechte Dritter, Versicherung

- (1) Die in § 1 genannte Fläche ist zum Zeitpunkt des Vertragsschlusses mit Rechten Dritter belastet, insbesondere folgenden:  
Skillift - Skiabfahrt Hoher Bogen

Der Vertragspartner stellt die BaySF und den Freistaat Bayern auf erstes Anfordern von allen Ansprüchen frei, die der oder die Dritte(n) wegen einer Beeinträchtigung der Rechte durch die hier vereinbarte Nutzung geltend macht (machen).

Der Vertragspartner stimmt der Weitergabe der in diesem Vertragsverhältnis angegebenen Daten an Dritte zu Zwecken der Vertragserfüllung, insbesondere an Rechteinhaber, denen vertragliche und dingliche Rechte am Vertragsgegenstand eingeräumt werden, zu.

### (2) Versicherung

Eine ausreichende Versicherung im Sinne von Ziff. 14.1 der AGB liegt nur vor, wenn der Vertragspartner vor Übergabe des Vertragsgrundstücks den Abschluss folgender Versicherung(en) vorweist

- Haftpflichtversicherung mit einer Mindestdeckungssumme in Höhe von EUR 2 Mio. für Personenschäden und EUR 1 Mio. für sonstige Schäden je Schadensfall.

- (3) Die BaySF verpflichten sich, im Fall einer Veräußerung von Grundstücken oder Grundstücksteilen, auf die sich dieser Vertrag bezieht, auf schriftliche Anforderung des Vertragspartners zur Sicherung der Rechte des Vertragspartners und des Bestands von Einrichtungen und Anlagen auf diesen Flächen zugunsten und auf Kosten des Vertragspartners die Bestellung einer beschränkt persönlichen Dienstbarkeit zu bewilligen, soweit dies zur Sicherung des Vertragspartners zwingend erforderlich ist. Der Vertragspartner verpflichtet sich, in diesem Fall Mindererlöse beim Verkauf des Grundstücks oder Grundstücksteils den BaySF zu ersetzen.

§ 7 AGB und bisherige Verträge

- (1) Soweit in diesem Vertrag nichts Abweichendes vereinbart ist, gelten die AGB der BaySF, die diesem Vertrag als Anlage 1 beiliegen. Entgegenstehenden oder abweichenden AGB des Vertragspartners wird hiermit ausdrücklich widersprochen.
- (2) Mit Unterzeichnung des Vertrages akzeptiert der Vertragspartner die AGB der BaySF
- (3) Diese Vereinbarung ersetzt alle bisherigen Vereinbarungen zwischen den Parteien über den Vertragsgegenstand

Furth/W./Parkstetten, 03.02.2022

Ort Datum

Vertragspartner 1 GVB  
Herr Rupert Keilhofer

Georg Eichinger

Vertragspartner 2 BGFC  
Herr Georg Eichinger

Roding, 9.2.2022

Ort Datum

für die BaySF Zwicknagl Rudolf Forstbetriebsleiter

Waber S.

für die BaySF Waber Sandra, SB Büro

Hauptstraße 21  
93426 Roding

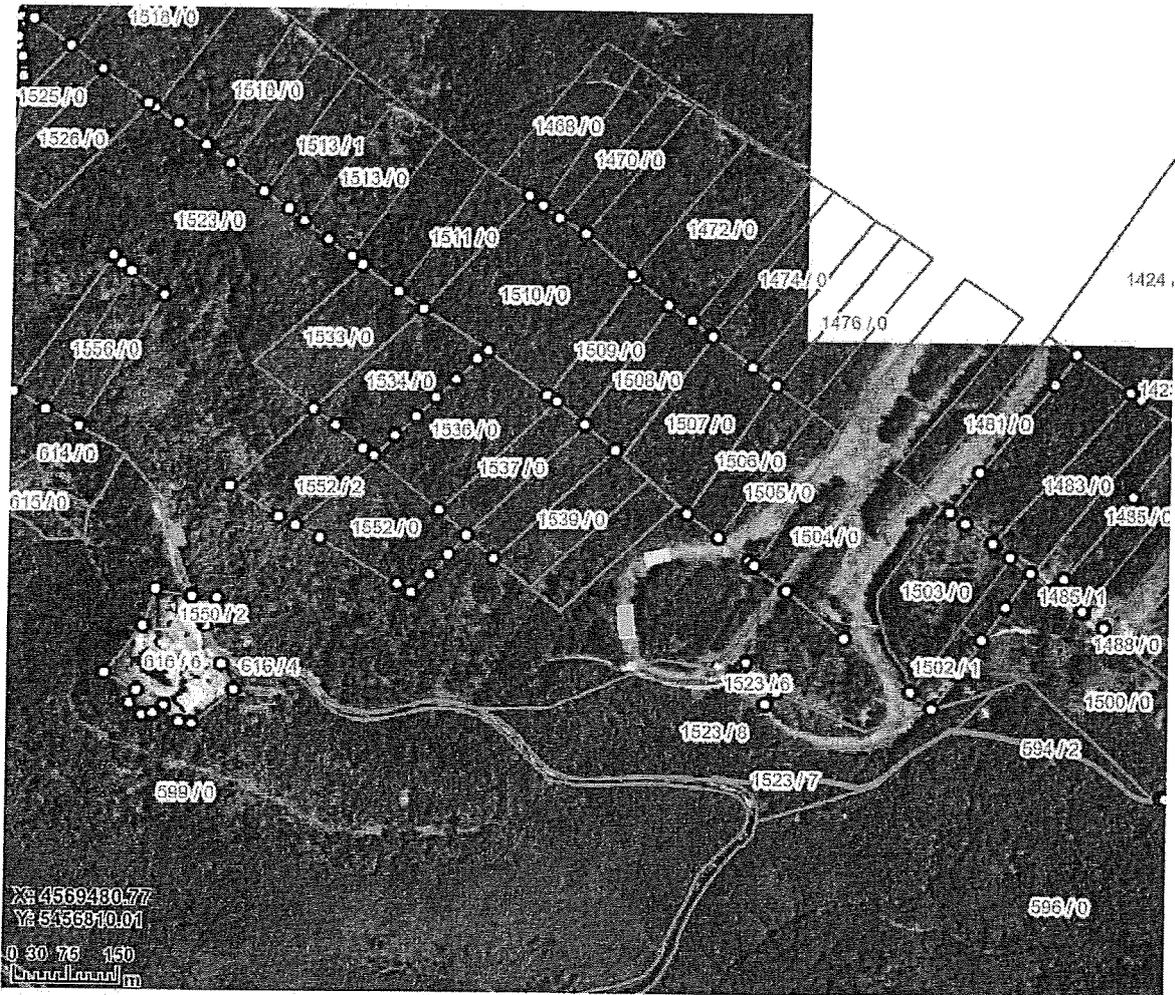
Anlage AGB Stand: 01.07.2017  
Anlage Lageplan 3x

Anlage 2

Lageplan Gleitschirm-/Drachenflieger-Startplätze Hoher Bogen

1.GVB und DGFC

Lageplan 1:7500



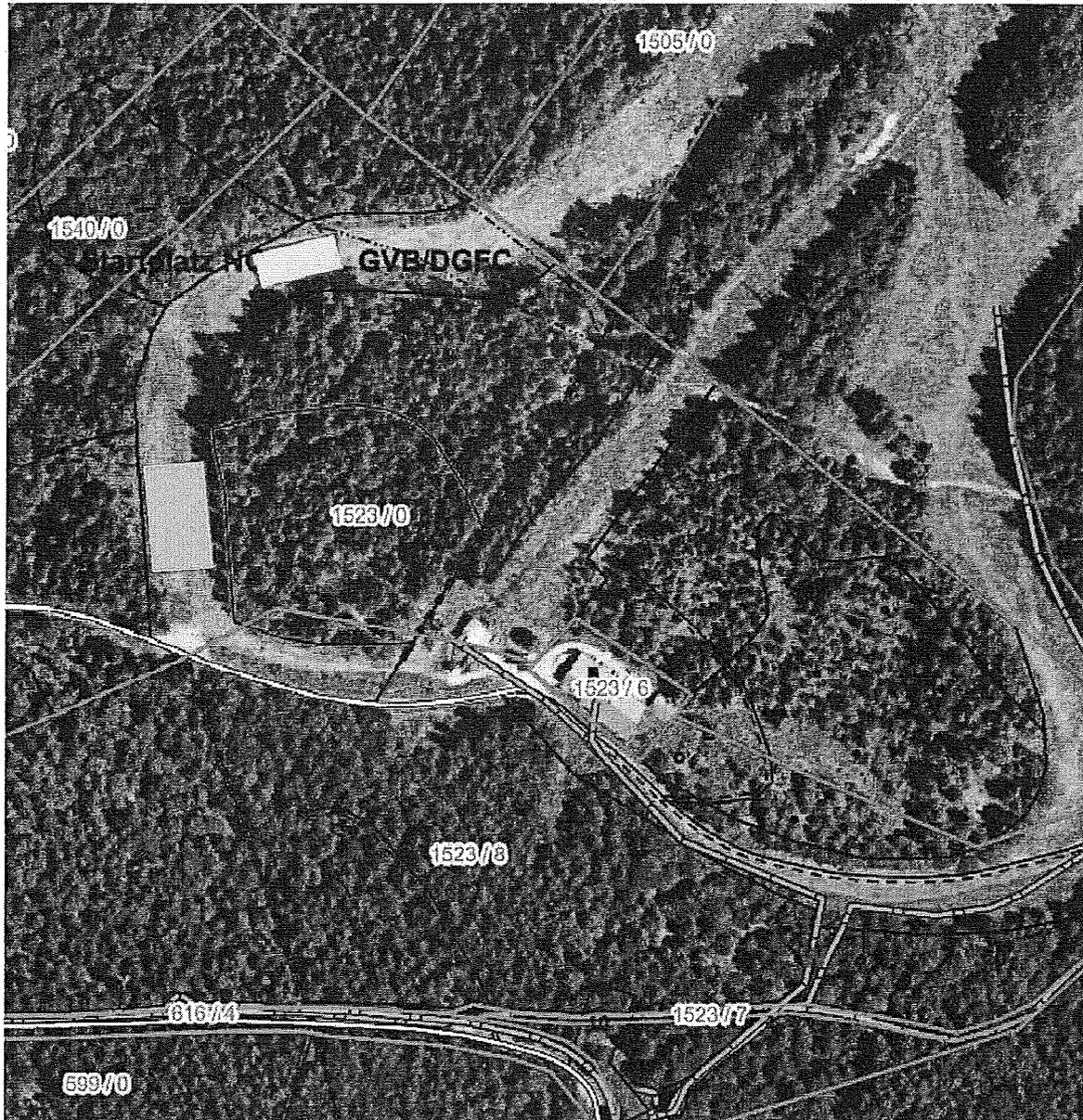
-  Gleitschirm-/Drachenflieger -Startplatz Windrichtung NW-NO
-  Gleitschirm-/Drachenflieger -Startplatz Windrichtung NO-O
-  Gleitschirm-/Drachenflieger -Startplatz ehem. amerikanischer Sektor

Anlage 2

Lageplan Gleitschirm-/Drachenflieger-Startplätze Hoher Bogen

1.GVB und DGFC

Lageplan 1:2500



-  Gleitschirm-/Drachenflieger-Startplatz Windrichtung NW-NO
-  Gleitschirm-/Drachenflieger -Startplatz Windrichtung NO-O
-  Gleitschirm-/Drachenflieger -Startplatz ehem. amerikanischer Sektor

# Lageplan Gleitschirm-/Drachenflieger-Startplätze Hoher Bogen

1.GVB und DGFC

Lageplan 1:2500



-  Gleitschirm-/Drachenflieger -Startplatz Windrichtung NW-NO
-  Gleitschirm-/Drachenflieger -Startplatz Windrichtung NO-O
-  Gleitschirm-/Drachenflieger -Startplatz ehem. amerikanischer Sektor